



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 16. Mai 2022
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

B 90 Einführung neues Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzrecht; Entwürfe Änderungen des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und des Gesetzes über den Zivilschutz / Justiz- und Sicherheitsdepartement

1. Beratung

Für die Kommission Justiz- und Sicherheit (JSK) spricht Kommissionspräsidentin Inge Lichtsteiner-Achermann.

Inge Lichtsteiner-Achermann: Gerne berichte ich Ihnen über die Beratung der Justiz- und Sicherheitskommission über die Einführung des neuen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzrechtes. Die Anpassungen wurden notwendig, da am 20. Dezember 2019 das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) totalrevidiert wurde. Die JSK wurde am 13. Dezember 2021 zur Gesetzesrevision vom Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) informiert. Die 1. Beratung in der Kommission fand anlässlich der Sitzung vom 7. Februar 2022 statt. Das Eintreten aller Parteien in der JSK war unbestritten. Einig waren sich alle, dass der Zivilschutz eine wichtige, unverzichtbare Organisation ist, was die letzten zwei Pandemiejahre und die Unwetterkatastrophen der letzten Jahre deutlich gezeigt haben. Die Kommission war sich einig, dass die geplanten Anpassungen zur Professionalisierung der Organisation beitragen werden. Festgehalten wurde jedoch auch, dass die Gesetzesanpassung das personelle Ressourcenproblem des Zivilschutzes nicht lösen kann und nicht Teil der Gesetzesvorlage ist. Die Kommission stimmte der Botschaft einstimmig zu. Ich bedanke mich beim Vorsteher des JSD, Paul Winiker, und seinen Mitarbeitenden für die Ausarbeitung der Gesetzesvorlage und die kompetenten Auskünfte während der Beratung. Vielen Dank auch an meine Kolleginnen und Kollegen der JSK für die angeregten Diskussionen und die gute Beratung. Ich bedanke mich bei Ihnen, wenn Sie der JSK folgen und der Vorlage, wie sie aus der Beratung hervorgeht, zustimmen.

Für die SVP-Fraktion spricht Thomas Schärli.

Thomas Schärli: Vorweg: Die SVP ist für Eintreten. Das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz wurde im Jahr 2019 vom nationalen Parlament totalrevidiert. Dies bedingt nun, im kantonalen Recht notwendige Anpassungen zu machen. Die meisten Änderungen betreffen Begriffsdefinitionen und haben deshalb auf die Gemeinden keine weiteren Auswirkungen. Eine entscheidende Änderung für die Gemeinden betrifft die Zuständigkeit für die periodische Kontrolle der Schutzräume, die neu von den Gemeinden auf den Kanton übergeht. Gerade der Ukraine-Krieg zeigt uns, wie wichtig der Schutz der Bevölkerung in Krisenzeiten ist. Ohne hier grosse Polemik zu betreiben, kann der Krieg an der Schweizer Grenze stehen. Wer weiss das heute schon. Es gibt jetzt schon viele besorgte und verunsicherte Bürger in der Schweiz und in Luzern. In einem Krisenfall ist es

deshalb wichtig, dass wir uns in Schutzräumen in Sicherheit bringen können. Die Gemeinden haben diese Aufgabe bisher nicht wirklich wahrgenommen, daher übernimmt der Kanton nun eine grosse Aufgabe, insbesondere die Steuerung des Schutzraumbaus und die Verwendung der Ersatzbeiträge zum Beispiel für die Erneuerung der privaten Schutzräume. Es ist daher sicher sinnvoll, diese Aufgaben kombiniert dem Kanton zu überlassen. Hierfür haben wir zusätzlich für die fehlbaren Gemeinden und Städte einen Antrag eingereicht, um gewisse Umstände wenigstens offenzulegen; Details dazu dann im Antrag nach dem Eintreten. Die «eingefrorenen» Ersatzbeiträge für Schutzraumbauten auf zweckgebundenen Konti der Gemeinden sind beträchtlich. Diese Gelder sollten vermehrt für den primären Verwendungszweck eingesetzt werden. Die Aufnahme der Kantonalen Zivilschutzformation (KAFOLU) und des Ausbildungszentrums Sempach ins Zivilschutzgesetz wird von der SVP unterstützt. Die Stärkung der Legitimität und die weitere Öffnung des Ausbildungszentrums in Sempach werden auch aus unserer Sicht begrüsst. Ein gemeinsamer Standort ist wichtig und richtig. Die Festlegung der Pauschale für Einsätze bei Katastrophen, Notlagen und Grossereignissen auf 40 Franken ist für uns gerechtfertigt, wir können jedoch mit einer kleinen Erhöhung auf 50 Franken, wie in der Botschaft errechnet, auch leben. Auch bei der Entschädigung für Einsätze zugunsten der Gemeinschaft erachten wir den Betrag von 70 Franken als angemessen. Die in der Botschaft vorgeschlagene Höhe von 90 Franken werden wir für die 2. Beratung mit der Verordnung in der JSK und in der Fraktion anschauen. Wir erwarten jedoch, dass diese kantonal einheitlich ist und somit in allen Zivilschutzorganisationen (ZSO) gleich zur Anwendung kommt. Wir sind einverstanden, dass die Gemeinden und die ZSO bei regionalen und kommunalen Einsätzen die Entschädigung weiterhin frei wählen können. Dem Zusammenschluss der vier ZSO Entlebuch, Napf, Sursee und Wiggertal in die ZSO Nord-West stehen wir positiv gegenüber. Synergien zu nutzen, kann fast immer nur Vorteile haben. Eine Kantonalisierung darf nicht von «oben» verfügt werden, sondern muss von «unten» in den regionalen Organisationen und Gemeinden wachsen. Eine Kantonalisierung hätte Vor- und Nachteile. Die Gemeinden haben hier jedoch teilweise eine andere Sichtweise. Dies akzeptiert die SVP. Daher unterstützen wir den Weg einer Zusammenlegung von Zivilschutzorganisationen und die gleichzeitige Reorganisation der Struktur. Der Strukturanpassung hin zu ZSO mit Bataillonsstruktur und weg von ZSO mit Kompaniestruktur stehen wir positiv gegenüber. Dies würde zu drei ähnlich grossen ZSO mit hauptamtlichem Personal führen. Dies würde die fachliche Führung durch die Abteilung Zivilschutz vereinfachen, und die regionale Verankerung und die nötigen Ortskenntnisse würden gewahrt bleiben. Ein Hauptproblem beim Zivilschutz sind heute und auch in Zukunft die fehlenden personellen Ressourcen; das wird im Postulat von Jasmin Ursprung über die zukünftige Entwicklung der ZSO im Kanton Luzern thematisiert. Leider sehen wir in der Botschaft zu diesem Problem noch nicht die richtige Antwort. Ob die vom Bundesrat durch die Totalrevision des BZG von heute 20 auf neu 14 Jahre verkürzte Zivilschutzdienstdauer wirklich ausreicht? Alles in allem ist diese Botschaft sicher eine gute Anpassung des neuen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzrechtes. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage.

Für die Mitte-Fraktion spricht Peter Zurkirchen.

Peter Zurkirchen: Der Zivilschutz ist ein sehr wichtiges und damit unverzichtbares Mittel des Bevölkerungsschutzes. Der Zivilschutz gewährleistet bei lange andauernden und schweren Ereignissen die Durchhaltefähigkeit und unterstützt, verstärkt und entlastet die anderen Organisationen. Der Zivilschutz erbringt spezialisierte Leistungen wie die Führungsunterstützung für die Krisenstäbe der Kantone und Gemeinden, die Alarmierung der Bevölkerung, die Bereitstellung der Schutzinfrastruktur, die Betreuung von schutzsuchenden und obdachlosen Personen, den Schutz von Kulturgütern, Rettungen aus Trümmerlagen sowie Instandstellungsarbeiten. Ein gut aufgestellter und funktionierender Zivilschutz ist zwingend notwendig, um Katastrophen zu bewältigen. Der Zivilschutz ist wichtig als Unterstützung der Blaulichtorganisationen, aber auch anderer Institutionen unseres Kantons. Mit der Totalrevision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz ist es nun nötig, auch die kantonale Gesetzgebung anzupassen. Die

Anpassungen der kantonalen Gesetzgebung – des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz (BSG) und des Gesetzes über den Zivilschutz (ZSG) – sollen vorausschauend, aber auch unter Einbezug der Erfahrungen der Vergangenheit und insbesondere der Erfahrungen der letzten beiden Jahre mit den Pandemieeinsätzen, aber auch der Einsätze nach grossen Elementarereignissen wie zum Beispiel den Unwettern des vergangenen Sommers gemacht werden. Für uns ist es wichtig, dass der Zivilschutz seine Aufgaben und Leistungen professionell wahrnehmen und ausführen kann. Die Organisation des Zivilschutzes ist primär eine Gemeindeaufgabe. Die sechs ZSO des Kantons Luzern sind sehr unterschiedlich aufgestellt. Um weiterhin glaubwürdige und einsatzfähige Organisationen zu haben, ist es zwingend notwendig, dass die Strukturen angepasst werden und eine zukunftsorientierte Organisationsform gewählt wird. Unsere Partei hätte sich gut vorstellen können, dass der Zivilschutz kantonalisiert wird. Die Führung und Administration könnten gebündelt und zentral geführt werden. Wir respektieren aber die Bemühungen zum geplanten Zusammenschluss der bisherigen ZSO Entlebuch, Napf, Sursee und Wiggertal zur ZSO Nord-West und sind überzeugt, dass dies ein richtiger und wichtiger Schritt zur Aufgabenerfüllung des Zivilschutzes im Kanton Luzern ist. Eine Kantonalisierung des Zivilschutzes ist aufgrund dieser Entwicklung zurzeit aus unserer Sicht nicht prioritär. Ein weiterer wichtiger Bereich der Gesetzesanpassungen sind die Entschädigungen für Einsätze bei Katastrophen, Notlagen und Grossereignissen sowie für Einsätze zugunsten der Gemeinschaft. Aus unserer Sicht ist es sinnvoll, dass in Zukunft die Pauschalansätze von 50 Franken beziehungsweise 90 Franken pro Personentag in der Verordnung festgehalten werden. So können Unsicherheiten bei den Entschädigungen vermieden werden, und die Rahmenbedingungen sind von Anfang an klar festgelegt und bekannt. Dazu haben sich auch die sechs ZSO bekannt. Die übrigen vorgeschlagenen Anpassungen im BSG sowie im ZSG sind notwendig, und wir unterstützen diese, insbesondere die Möglichkeit zur Bildung von regionalen Führungsstäben, die Zusammenarbeitsverträge für gemeinsame Ausbildungen, die Regelung der gemeinsamen Kommunikationssysteme und ein Inventar kritischer Infrastrukturen sowie die kantonale Zivilschutzformation, das Betreiben eines Ausbildungszentrums, die Anpassung der persönlichen Ausrüstung der Angehörigen des Zivilschutzes, der Kontrolle der Schutzanlagen und -räume (PSK) und der Kostentragung beziehungsweise Zuständigkeiten. Wir bedanken uns bei allen Involvierten für die Bemühungen und die Erarbeitung einer zeitgemässen Gesetzgebung. Die Mitte-Fraktion tritt auf die vorliegende Botschaft ein und wird dieser zustimmen.

Für die FDP-Fraktion spricht Philipp Bucher.

Philipp Bucher: Der Risikobericht 2015 des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz hat – man höre und staune – eine Strommangellage und eine Pandemie als höchste Risiken bezeichnet. Heute, sieben Jahre später, stellen wir fest, dass die Schweiz und auch der Kanton Luzern ungenügend auf eine Pandemie vorbereitet waren. Es gab zwar Pandemiepläne, aber diese wurden unbeaufsichtigt und nicht umgesetzt in den Schubladen der Verwaltung gelagert. Das Corona-Virus kam, und am 16. März 2020 hat der Bundesrat die Situation in der Schweiz als ausserordentliche Lage gemäss Epidemien-gesetz eingestuft. Es war wohl kaum im Sinn der vielen Berichte und Planungen der Organe des Sicherheitsverbundes, schlecht vorbereitet gegen ein sich schnell verbreitendes Virus anzutreten. Aber der Zivilschutz im Kanton Luzern hat sich auch in der Pandemie einmal mehr bewährt. Der kantonale Führungsstab wurde unterstützt, die Spitäler wurden entlastet, und das Notspital wurde aufgebaut und hätte betrieben werden können. Dafür sagt die FDP Danke. Unser Milizsystem funktioniert. Ebenso leisten die Feuerwehr und die Armee wichtige Beiträge im Sicherheitsverbund. Auch künftig wird die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen die grösste Herausforderung für den Schutz der Bevölkerung darstellen. Solche Situationen können unter Umständen sehr rasch aufgrund von bewaffneten Konflikten auftreten. Wer diese Tatsache ausblendet, nur weil seit 1945 bis vor wenigen Monaten bei uns Frieden herrschte, wird dieser Tage eines Besseren belehrt. Nur wenige Stunden von uns entfernt suchen Menschen in U-Bahnen Schutz vor Bomben. Zivile Einrichtungen werden vom Aggressor entgegen dem Kriegsvölkerrecht zerstört. Wer nicht fliehen kann, ist

auf Hilfe angewiesen, aber leider fehlt sie vor Ort. Es ist traurig, aber wahr: Wir brauchen einen für alle Fälle gut vorbereiteten Zivilschutz. Eine andere wichtige Aufgabe des Zivilschutzes ist die Gewährleistung des Schutzes der kritischen Infrastrukturen (SKI). Die Energieversorgung, Verkehrsinfrastrukturen und vor allem auch die medizinische Versorgung gehören zu den wichtigen Gütern und Dienstleistungen, welche im Rahmen des Schutzes der SKI sicherzustellen sind. Das revidierte Gesetz über den Bevölkerungsschutz überträgt hier dem Kanton neue Aufgaben. Die FDP erwartet und vertraut darauf, dass diese Aufgaben vorausschauend und zum Wohl der Luzernerinnen und Luzerner angepackt werden. Es wäre für Mensch und Tier, für die Gesellschaft, die Wirtschaft und für unseren Kanton fatal und verheerend, wenn wir mit den vom Bevölkerungsschutz bezeichneten Risiken wieder ungenügend vorbereitet konfrontiert werden. Eine Session des Kantonsrates ohne Strom dürfte dann wohl eine neue Herausforderung sein. Die notwendigen Korrekturen im Zivilschutzgesetz unterstützen wir, namentlich die gesetzliche Grundlage für die kantonale Zivilschutzformation, die periodische Kontrolle der Schutzräume durch den Kanton und den Verzicht auf die Kantonalisierung des Zivilschutzes. Auch die Angleichung der Entschädigung für nationale und kantonale Einsätze der ZSO auf 50 Franken für Notlagen und auf 90 Franken zugunsten der Gemeinschaft ist für uns nachvollziehbar, vor allem auch, weil für regionale Anlässe die Entschädigung durch die zuständige ZSO weiter selbst geregelt werden darf. Wir sind froh darüber, dass sich die vier ZSO Entlebuch, Napf, Sursee und Wiggertal zu einer ZSO zusammenschliessen wollen. Das schafft in der Region einen Mehrwert und mehr Sicherheit. Zusammenfassend halten wir fest: Die gesetzlichen Anpassungen sind aus Sicht der FDP für die Erfüllung des sicherheitspolitischen Auftrags notwendig und zweckmässig. Denn eines ist klar: Ist die Notlage da, braucht es in erster Linie Hilfe und Unterstützung. Eminent wichtig und eine grundlegende Voraussetzung für die Bewältigung der Situation ist aber eindeutig die Vorsorge. Die Investition in unsere Sicherheit schafft einen Mehrwert für uns alle. Die FDP-Fraktion tritt auf die Botschaft ein und stimmt den Änderungen des BSG und des ZSG einstimmig zu.

Für die SP-Fraktion spricht Melanie Setz Isenegger.

Melanie Setz Isenegger: Mit der vorliegenden Botschaft wird primär das kantonale Recht dem revidierten Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz angepasst. Die neu gesetzlich verankerte Möglichkeit des Zusammenschlusses von Gemeinden zu regionalen Führungsstäben, wie dies teilweise schon in einzelnen Regionen umgesetzt wird, ist aus Sicht der SP dringend notwendig. Aufgrund der prekären Personalbestände im Zivilschutz und um die Professionalität zu gewährleisten, erachtet es die SP als unerlässlich, die Strukturen der ZSO in Zukunft zu reorganisieren. Uns ist es dabei wichtig, dass die Gemeinden und Regionen weiterhin direkte Ansprechpersonen im Bereich Bevölkerungsschutz haben, sie in den Prozess mit einbezogen werden und auf die lokalen Gegebenheiten so gut wie möglich Rücksicht genommen wird. Aus unserer Sicht ist eine klar definierte kantonale Steuerung und Unterstützung bei dem Prozess aber unabdingbar, und wir bedauern es, dass der Kanton hier nicht mehr die Führung übernimmt. Wie bereits vor über zehn Jahren ist die SP auch heute überzeugt, dass eine Kantonalisierung des Zivilschutzes die Organisation im Hinblick auf die Herausforderungen der Zukunft gestärkt hätte. Aus unserer Sicht wird hier erneut die Chance verpasst, den Zivilschutz zu modernisieren und gewinnbringend zu organisieren, insbesondere wenn dies über kurz oder lang sowieso nötig sein wird. Aus diesem Grund werden auch einzelne Mitglieder unserer Fraktion die Botschaft ablehnen. Die Aufnahme des vom Bund empfohlenen Registers über den Schutz der kritischen Infrastrukturen in das Gesetz macht aus unserer Sicht Sinn. Ein grosser Teil der Botschaft beinhaltet auch neue Entschädigungen der ZSO. Die SP stimmte den vorgeschlagenen und von der Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug (MZJ) kalkulierten Tarifen in der Vernehmlassung zu. Aufgrund der Rückmeldungen wurden diese Entschädigungen nochmals durch ein externes Treuhandbüro und mit den ZSO geprüft und nun leicht höher angesetzt. Die SP ist erstaunt, dass diese vertieften Abklärungen nicht bereits im Vorfeld stattfanden. Da nun offensichtlich alle beteiligten Gruppen einbezogen wurden, werden wir diesen Entschädigungen so auch zustimmen. Die Unterbestände

können aus Sicht der SP auch mit einer vorübergehenden Erhöhung des Dienstalters respektive einer Verlängerung der Dienstpflicht, wie sie in der Einführungsverordnung vorgesehen sind, nicht behoben werden. Wir sehen es gleich wie die SVP, nämlich dass das Postulat von Jasmin Ursprung mit dieser Botschaft nicht erfüllt wird. Genau beobachtet die SP deshalb auch eine allfällige Integration des Zivildienstes in den Zivilschutz, um die Personalpools aufzustocken. Dies findet teilweise im Kanton Luzern bereits statt mit Alimentierungen respektive «Zertifizierungen» – der Anerkennung des Zivilschutzes als Einsatzorganisation – von einzelnen ZSO. Daneben muss aber selbstverständlich ab und an eine Reevaluation der Sollbestände vorgenommen werden. Es bräuchte auch bei den Rahmenbedingungen Veränderungen, um den Zivilschutz langfristig attraktiver zu machen, namentlich bei der Vereinbarkeit von Zivilschutzdienst und Familie. Genauso wie in der Armee wird im Zivilschutz davon ausgegangen, Männer stünden jederzeit auf Abruf bereit, die Arbeitgeber werden durch die Erwerb ersatzordnung entschädigt. Aber die Männer, die Betreuungsaufgaben wahrnehmen, haben keine Möglichkeit, Dienste zu verschieben oder Dienstage zu wählen. Nicht zu vergessen sind die zusätzlichen Betreuungskosten von Kindern, die für die Zivilschutzangehörigen entstehen und die diese selbst tragen müssen. Im Sinn einer modernen Entwicklung ist dies weder im Zivilschutz noch in der Armee akzeptabel. Die SP tritt auf die vorliegende Botschaft ein und wird ihr mehrheitlich zustimmen.

Für die G/JG-Fraktion spricht Valentin Arnold.

Valentin Arnold: Wir sind einverstanden mit den vorgeschlagenen Ansätzen, insbesondere mit der Erhöhung der Entschädigung bei nationalen und kantonalen Einsätzen zugunsten der Gemeinschaft. Bei der Organisation unterstützen wir die vorgesehene Reorganisation der Zivilschutzstrukturen und auch die Fusionen von ZSO. Diese Prozesse müssen aber von unten angestossen werden. Wir begrüßen es, dass der Schutz kritischer Infrastrukturen im BSG geregelt wird. Das ist eine Aufgabe, die immer wichtiger wird. Es ist richtig, für die verschiedenen Aufgaben der kantonalen Zivilschutzformation eine gesetzliche Grundlage im ZSG zu schaffen. Bei der Kontrolle der Schutzräume begrüßen wir es, dass die Kontrolle dem Kanton übertragen wird, da diese Aufgabe von den Gemeinden nur mangelhaft wahrgenommen wurde. Beim Ausbildungszentrum finden wir es wichtig, dass dieses ausgebaut wird. Je weniger Personen im Zivilschutz sind, desto wichtiger ist eine gute Ausbildung. Wir erwarten auch, dass die geforderte bessere Erschliessung des Ausbildungszentrums in Sempach bald verwirklicht wird. Die G/JG-Fraktion tritt auf die Botschaft ein und wird ihr zustimmen.

Für die GLP-Fraktion spricht Mario Cozzio.

Mario Cozzio: Die GLP erachtet es als logisch und folgerichtig, dass die kantonalen Gesetze denjenigen des Bundes angepasst werden. Dass in diesem Prozess der Fächer etwas aufgemacht wurde und auch weitere Bereiche des BSG und des ZSG evaluiert wurden, ist begrüssenswert und ressourcenschonend. Bereits in der Vernehmlassung haben wir die Wichtigkeit hervorgehoben, dass die jeweiligen ZSO nicht nur mit einem Fragebogen, sondern direkt im Gespräch konsultiert werden sollen. Dass ein gesamtschweizerischer Datenpool die kantonale Personalreserve ablöst, erscheint uns als wirkungs- und sinnvolles Mittel, um vor allem Unterbestände beim Personal vermindern zu können. Dass dies aber noch nicht die fertige Lösung ist, liegt leider auf der Hand. Die Diskussionspunkte um die Entschädigungen für Einsätze bei Katastrophen, Notlagen und Grossereignissen sowie die Entschädigungen für Einsätze zugunsten der Gemeinschaft wurden durch die Treuhandfirma Balmer-Etienne und den folgenden Austausch mit den verschiedenen ZSO bereinigt. Wir erachten auch diese Entschädigungen als gerechtfertigt und gut. Obwohl es eigentlich nicht Gegenstand dieser Botschaft oder dieser Gesetzesänderungen ist, begrüßen wir den Zusammenschluss der ZSO Entlebuch, Napf, Sursee und Wiggertal. Solche Zusammenschlüsse sollen aber wo möglich immer gemäss dem Bottom-up- und nicht dem Top-down-Prinzip angestossen werden. Entsprechend würden wir eine angeordnete Kantonalisierung zum heutigen Zeitpunkt ablehnen. Wir sind mit den Ergebnissen und Vorschlägen der Botschaft und den damit verbundenen Gesetzesanpassungen

einverstanden und bedanken uns bei allen involvierten Personen für das Verfassen der Botschaft. Die GLP-Fraktion wird auf die Botschaft eintreten und ihr ohne Änderungen zustimmen. Den Antrag von Thomas Schärli unterstützen wir zum heutigen Zeitpunkt nicht, werden aber eine Diskussion in der JSK begrüßen.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Ich bedanke mich für die sehr positiven Rückmeldungen über die Notwendigkeit und den Nutzen der ZSO. Sie sind wirklich das Krisenmittel des Kantons und der Gemeinden. Im Kanton Luzern sind die Gemeinden für ihre Organisationen verantwortlich, und diese Verantwortung haben sie wahrgenommen. Die vier Regionen haben von sich aus beschlossen, sich zusammenzuschliessen. Damit erreichen wir die Struktur, die wir auch bei einer Kantonalisierung als Soll-Struktur anschauen würden, nämlich drei Bataillone, die auch die kritische Masse haben, um die Führungsfunktionen, die Administration und Weiteres professionell durchführen zu können. Die Aufgabe des Kantons ist die Ausbildung, vor allem die der Kader, und wir brauchen dafür das Kompetenzzentrum Sempach. Dazu braucht es eine Sanierung und Erweiterung, daran arbeiten wir. Wir werden eine entsprechende Botschaft präsentieren, wenn sie so weit ist. Dazu braucht es selbstverständlich dann auch die notwendigen Investitionen. Weiter ist auch der Aspekt der Vorsorge bezüglich verschiedener Krisen sehr wichtig. Wir haben zwei oder drei verschiedene Krisen erlebt, weitere sind möglich. Der kantonale Führungsstab ist daran, sich auf mögliche Krisen vorzubereiten und eine Vorsorgeplanung zu machen. Eine mögliche Krise könnte eine Versorgungskrise sein. Wir müssen uns immer bewusst sein, dass die nächste Krise nicht die letzte Krise sein wird. Wir brauchen die Offenheit, verschiedene Krisen zu meistern, dazu braucht es einen wirkungsvollen Zivilschutz. Auch für die kritischen Infrastrukturen haben wir eine Aufgabe. Der Bund definiert kritische Infrastrukturen auf Stufe Bund, davon gibt es im Kanton Luzern drei. Wir haben die Aufgabe, kritische Infrastrukturen gegen die verschiedensten Gefahren zu schützen. Dazu gehören Cyberangriffe genauso wie eine Strommangellage. Da ist noch einiges zu tun. Die Schutzbauten wurden vor einigen Jahren fast vom Bundesparlament gekippt. Eine Katastrophe in Japan hat dann zum Umdenken geführt, und die Schutzraumspflicht wurde aufrechterhalten. Es geht jetzt darum, die notwendigen Kontrollen durchzuführen und die Funktionsfähigkeit der Schutzbauten aufrechtzuerhalten. Das sind doch grosse Herausforderungen, und wir schlagen vor, dass der Kanton diese Schutzraumkontrollen durchführt. Wir werden das sehr schnell angehen, wenn das Parlament dem zustimmt. Wir werden unter Umständen noch dieses Jahr jemanden einstellen, der dies organisiert und mit den Gemeinden umsetzt. Die grösste Sorge, die wir in der Milizorganisation Zivilschutz haben, ist der Personalbestand. Hier ist es unsere Aufgabe, mit den Strukturen und den Funktionen sorgsam umzugehen. Die Rekrutierung findet jedoch auf Bundesstufe statt. Wir sind angewiesen auf die Grundlagen des Bundes und darauf, wie rekrutiert wird. Hier ist der Bund gefordert. Die Ausarbeitung des Zusatzberichtes, der von Bundesrätin Viola Amherd in Auftrag gegeben wurde, dauert für uns ein wenig zu lange. Wir sollten schneller Erkenntnisse haben, um den Personalbestand zu sichern. Im Moment können wir ungefähr die Hälfte des notwendigen Personals rekrutieren. Das führt in wenigen Jahren zu Unterbeständen, und diese werden dann bei Einsätzen unter Umständen sehr schmerzhaft zum Vorschein kommen. Die Entschädigungsfrage wurde nach dem Bottom-up-Prinzip geklärt. Wir haben dies mehrmals in den Kommissionen behandelt und haben jetzt einen Vorschlag, der von den Gemeinden und von ihren Kommissionen eingebracht wurde. Hier herrscht sicher ein Konsens zwischen den betroffenen regionalen Organisationen. Ich danke Ihnen für die konstruktive Beratung; ich danke auch der Präsidentin der JSK für die Ausführungen über die Vorgeschichte dieses Gesetzes. Ich bedanke mich auch für die Verabschiedung der Vorlage, damit wir unsere Hausaufgaben machen können. Die drei ZSO haben ihre Hausaufgaben ebenfalls zu machen. Ich bin zuversichtlich, dass das sehr gut funktionieren wird.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Antrag Schärli Thomas zu § 11 Abs. 4 (neu) ZSG: Die Gemeinden veröffentlichen den Deckungsgrad der erforderlichen Schutzräume periodisch. Bei einem Defizit sind

Massnahmen und Fristen zu dessen Behebung zu definieren.

Für die Kommission Justiz- und Sicherheit (JSK) spricht Kommissionspräsidentin Inge Lichtsteiner-Achermann.

Inge Lichtsteiner-Achermann: Dieser Antrag lag der Kommission nicht vor, ich kann Ihnen leider keine Empfehlung abgeben.

Thomas Schärli: Ich habe schon im Eintretensvotum erwähnt, wie wichtig der Schutz der Bevölkerung in Krisenzeiten ist. Gerade der Umstand, dass die Gemeinden in den letzten Jahren ihre Aufgabe mit den Schutzräumen nicht wirklich wahrgenommen haben, bewegt uns zu diesem Antrag. Die gesetzliche Grundlage sieht für jede Einwohnerin und jeden Einwohner einen Schutzplatz in der Nähe des Wohnortes vor. Diese Schutzräume bieten der Bevölkerung im Falle eines bewaffneten Konflikts und bei Katastrophen und Notlagen den notwendigen Schutz. In Gebieten, in denen zu wenig Schutzräume zur Verfügung stehen, erstellen die Gemeinden öffentliche Schutzräume. Die Schutzräume werden mindestens alle zehn Jahre durch die Behörden auf ihre Funktionalität kontrolliert. Das Gesetz enthält jedoch keine Regelung, wie das Schutzplatzdefizit in den Gemeinden beseitigt werden soll. Die Gemeinden können über Jahrzehnte ein grosses Defizit ausweisen und müssen das bisher nicht einmal offenlegen. Das geht aus Sicht der SVP nicht. Defizite müssen beseitigt werden, sonst erledigt die Politik ihre Aufgabe nicht. Leider können aus kantonaler Sicht den fehlbaren Gemeinden und Städten keine Sanktionen auferlegt werden, da diese auf nationaler Ebene im BZG nicht geregelt wurden. Daher wirkt das neue Gesetz eher zahnlos, was die Sanktionen angeht. Wir wollen jedoch mit unserem Antrag die fehlbaren Gemeinden und Städte wenigstens zwingen, ihre Fehlleistungen offenzulegen und allfällige Massnahmen und Fristen zu definieren. So ist es dem Parlament und den Stimmberechtigten möglich, das Defizit zu erkennen und Gegenmassnahmen einzufordern. Wir danken für die Unterstützung.

Peter Zurkirchen: Die Gemeinden sollen also regelmässig den Deckungsgrad der erforderlichen Schutzräume veröffentlichen und Fristen und Massnahmen zur Behebung von Defiziten definieren. Die kantonale Dienststelle MJZ beziehungsweise deren Abteilung Zivilschutz hat den Schutzplatzdeckungsgrad pro Gemeinde auf ihrer Homepage veröffentlicht. Die Gemeinden können auch jederzeit direkt abfragen, wie es bei ihnen aussieht. Anhand dieser Zahlen ist ersichtlich, wie sich der Deckungsgrad in den letzten sieben Jahren Jahr für Jahr verändert hat. Der Kanton Luzern hat zurzeit einen Schutzraumdeckungsgrad von 101 Prozent. Es steht also für alle Einwohner ein Schutzplatz zur Verfügung. Zwölf Gemeinden hatten per Ende Dezember 2021 eine Schutzplatzunterdeckung, die teilweise aber durch die Nachbargemeinden kompensiert werden kann. Der Deckungsgrad wird also bereits durch die kantonalen Stellen öffentlich publiziert. Im Weiteren steuert der Kanton das Schutzplatzangebot beziehungsweise den Schutzraumbau. Jedes Baugesuch, das mit Wohnbauten zu tun hat, wird von der Abteilung Zivilschutz betreffend Bau von Schutzräumen beurteilt. Bei kleinen Einfamilienhäusern werden keine Schutzräume mehr gebaut, bei grösseren Häusern schon. Die Gemeinden sind aber auch bei der Unterdeckung gemäss BZG verpflichtet, für genügend öffentliche Schutzräume zu sorgen. Das muss nicht noch zusätzlich in die kantonale Gesetzgebung aufgenommen werden. Die Gemeinden merken selbst, wenn sie einen Unterdeckungsgrad haben. Die Gemeinde Emmen schafft beispielsweise bei der Schulanlage Rüeggisingen wieder viele Schutzräume, damit sie aus dem Unterdeckungsgrad herauskommt. Die Gemeinden reagieren mit dem Kanton zusammen, sie müssen nicht separat beaufsichtigt werden, allenfalls auch noch vom Kantonsrat. Die Durchführung der periodischen Schutzraumkontrolle ab 2023 wird aufzeigen, in welchem Zustand die Schutzräume und welche Schutzräume nicht mehr tauglich sind, und das wird veröffentlicht werden. Wir haben also jederzeit Einsicht; schauen Sie sich die Liste an, dann sehen Sie, wie Ihre Gemeinde dasteht. Die Mitte-Fraktion lehnt den Antrag ab, er ist nicht notwendig.

Melanie Setz Isenegger: Peter Zurkirchen hat die Begründung schon sehr ausführlich dargelegt. Auch die SP erachtet den Antrag zum jetzigen Zeitpunkt als unnötig.

Der Rat lehnt den Antrag mit 87 zu 23 Stimmen ab.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat den Änderungen des Gesetzes über den

Bevölkerungsschutz und des Gesetzes über den Zivilschutz betreffend Einführung neues Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzrecht, wie sie aus der Beratung hervorgegangen sind, mit 108 zu 3 Stimmen zu.